

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierterteiliges 6 Mark, unter Kreuzband 5 Mark
Eingetragen in die Postzettelpolizei. Redaktionsbüro Königsstr. 108 & 110

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Kretz, Berlin-Lichterberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-Schöneberg

Abonnentenpreis:
Für Einzelrate über der: die sechsgeschichtete Zeitungssatz: 1 Mark
für Sonderausgaben Seite 70 pfennig für Arbeitsamt 10 pfennig.

Wahl von Vertretern zur erweiterten Beiratsfunktion.

Zwecks Erörterung wichtiger Organisationsfragen sollen zur nächsten Sitzung des Verbandsbeirates, die voraussichtlich Anfang Dezember 1920 stattfindet, noch einige in Arbeit stehende Delegierte, d. h. Nichtwahlgewählte, zugezogen werden.

Aus jedem der 13 folgenden Wahlbezirke ist ein Delegierter zu entsenden:

Wahlbezirke:

- 1: Agitationsbezirk Danzig, Königsberg, Gießen.
Wahllohnmann: Bienkowski, Danzig, Wiesenallee, Eingang Fleischergasse.
- 2: Agitationsbezirk Breslau.
Wahllohnmann: Hillmann, Breslau, Margarethenstr. 17.
- 3: Agitationsbezirk Berlin (Nahstelle und Bezirk).
Wahllohnmann: Großfuß, Berlin C 54, Mühlstr. 10 I.
- 4: Agitationsbezirke Hamburg, Bremen.
Wahllohnmann: Schlein, Hamburg, Besenbinderhof 57 III.
- 5: Agitationsbezirk Magdeburg, Sachsen-Anhalt, Braunschweig.
Wahllohnmann: Schlein, Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3 II.
- 6: Agitationsbezirke Dresden, Chemnitz, Leipzig.
Wahllohnmann: H. Endig, Leipzig, Gerberstr. 1 IV.
- 7: Agitationsbezirke Erfurt, Halle a. S., Borsigstr. 42/44 III.
- 8: Agitationsbezirke Ruhland, Würzburg, Nürnberg.
Wahllohnmann: F. Krämer, Nürnberg, Breitegasse 25/27.
- 9: Agitationsbezirke München, Regensburg, Augsburg.
Wahllohnmann: Jacob, München, Pestalozzistr. 42/44.
- 10: Agitationsbezirke Ulm Stuttgart, Tübingen.
Wahllohnmann: Steinhauser, Stuttgart, Hilderstr. 43.
- 11: Agitationsbezirke Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt.
Wahllohnmann: Hilz, Karlsruhe, Bachstraße 69 II.
- 12: Agitationsbezirke Mainz, Saarbrücken, Köln, Koblenz.
Wahllohnmann: Huber, Köln a. Rh., Seestr. 197/199.
- 13: Agitationsbezirke Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Bochum, Bielefeld.
Wahllohnmann: G. Reng, Dortmund, Lessingstr. 82.

Die Auswahl der Orte, aus welchen die Delegierten entsendet werden sollen, soll durch gegenseitige Verständigung zwischen den innerhalb der betreffenden Bezirke liegenden Nahstellen erfolgen, ähnlich wie bei der Wahl der Vertreter zum Betriebsrätekongress. Die Verständigung darüber haben die obengenannten Freunde herbeizuführen. Bei der Auswahl dieser Orte ist darauf zu achten, dass die Delegierten nicht in den Orten entnommen werden, die durch Betriebsmitglieder in der Sitzung bereits vertreten sind. Die Wahl der Delegierten selbst bleibt Sache derjenigen Nahstellen, welche den Delegierten entsenden.

Es ist für jeden der 13 Wahlbezirke ein Delegierter und für den Fall seiner Behinderung je ein Ersatzmann zu bestimmen.

Die Wahl ist zu beschleunigen und nach erfolgter Wahl der Delegierten deren genaue Adresse sofort dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

Der Verbandsvorstand.

Achtung, Betriebsräte!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaftsfreiheit Angestelltenverbände unterhalten gemeinsam die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale. Die Adresse lautet: Berlin SO 16, Engelstr. 15 IV.

Diese Betriebsrätezentrale hat bereits eine Anzahl von wichtigen Informationschriften erscheinen lassen. Bis jetzt sind 7 Hefte erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, dass dieses Material durch die Ortsausschüsse bezogen werden kann. Soweit Ortsausschüsse nicht bestehen, sind die diesbezüglichen Besitzungen unter gleichzeitiger Einsendung der Beiträge zugleich der Postboten an die Betriebsrätezentrale direkt zu richten.

Bis jetzt sind folgende Hefte erschienen:

Heft 1: Richtlinien, Arbeitsplan, Aufgaben und Normalisierungen der örtlichen Betriebsrätezentralen. Preis 60 Pf.

Heft 2: Geschäftsführung, Geschäftsordnung und Arbeitsordnung des Betriebsrats. Preis 40 Pf.

Heft 3: Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen. Preis 50 Pf.

Heft 4: Der Chef im Kleinbetrieb. Preis 60 Pf.

Heft 5: Wer ist zuständig bei Streitigkeiten? Preis 50 Pf.

Heft 6: Was ist eine Bilanz? Preis 90 Pf.

Heft 7: Grundzüge für Vorträge über das Betriebsrätegesetz und die damit zusammenhängenden Gesetze. Preis 80 Pf.

Wertheimer Preis gilt nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, für unorganisierte erhöht sich der Preis um 100 Proz.

Über das Erscheinen weiterer Hefte wird in der "Verbands-Zeitung" berichtet. Der Verbandsvorstand.

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

III.

In der Aussprache kamen nur sieben Redner zum Vorschein, außerdem noch Schmidt vom Reichserwerbsministerium, der den Betriebsräten vorwarf, dass sie sich der Arbeiterlohn nicht genügend angenommen hätten. Unter lebhafter Zustimmung des Kongresses erklärte darauf der Vorsteher zu Kühler, dass der Kongress ein warmes Herz für die Arbeitslosen habe. Es gäbe kein besonderes Problem der Arbeitslosen, sondern nur ein Arbeitslosenproblem, das uns alle betrifft. Dieser Kongress gehe den Ursachen nach, die zur Arbeitslosigkeit führen. Durch Kontrolle der Produktion als Übergang zum Sozialismus werde auch den Arbeitslosen geholfen.

Danach folgten die Schlussworte der beiden Referenten.

Wissell erhob nochmals eindringlich die Forderung, dass die Betriebsräte sich das Werk der wirtschaftlichen Kenntnisse verschaffen, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unabdinglich notwendig ist. Er wäre froh, wenn die Hunderttausende von Betriebsräten, die wir haben, die Rechte restlos ausüben könnten, die sie heute schon besitzen. Das geschiehe leider nicht, weil es an der nötigen Erfahrung und Schulung der Arbeiter fehlt.

Gifferting trat der Aussprache entgegen, es könnte an einem bestimmten Tage dem Proletariat das Signal gegeben werden: Nun geht hinaus und erobert die politische Macht! Die Erobierung der politischen Macht vollzieht sich in einer ganzen Anzahl von Kämpfen um bestimmte konkrete Ziele. Wenn wir eintreten in die Sozialisierung des Bergbaues, so ist das der Beginn eines großen und entscheidenden Machtkampfes. Um eine wirkliche Kontrolle der anderen Wirtschaftsfirmen ausüben zu können, müssen wir die großen Schlägelindustrien fest in der Hand haben, und das können wir nur, wenn wir die Kapitalisten als solche aus ihnen ausweichen lassen. Jetzt muss sich die gesamte Arbeiterklasse um die Parole der Sozialisierung des Bergbaues sammeln. Wir müssen diesen Entscheidungskampf auch durchführen, weil er die einzige Rettung ist. Die Rettung aus dieser Arbeitslosigkeit, aus dieser ganzen Krise kann nur die Durchführung des Sozialismus sein.

Die Referenten batzen dem Kongress Entschließungen vorgelegt, die wir zum Schluss veröffentlichen werden. Beide Entschließungen wurden gegen wenige Stimmen angenommen; sodann einstimmig ein Entschluss, der den Sieg des russischen Proletariats wünscht und die Betriebsräte verpflichtet, die Erzeugung und den Transport von Waffen und Munition für den Kampf gegen Russland zu verhindern. Die übrigen Entschlüsse fordern einen besseren Betriebsrätegesetz, Übernahme von Kreis- und

Gemeindebeamten auf Reich, Erfassung der Lebensmittel, Steuerabzug usw.) würden dem neu zu wählenden Betriebsrätezentrale übertragen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung referierte Dr. Dihmann: Als Sozialisten haben wir heute nicht nur Propaganda zu entfalten, sondern wir befinden uns im aktiven Stadium der Revolution und unsere Aufgabe ist es, den Sozialismus zu verbreiten. Heute haben wir erneut die Frage zu stellen: Sind die Arbeiterklasse reif zum Sozialismus? Wir kommen nicht zum Sozialismus durch rohe Gewalt, sondern nur, wenn der Erziehung des Macht auch eine Verdienst auf dem Kopf folgt. Der Redner wandte sich zu den Vorwürfen gegen die Gewerkschaften und fragte: Wie wäre die Lage der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Die Massen aufstehen kann der Dümmler jeden Tag. Mit ausgewaschenen Massen werden wir nunmehr ein anderes Wirtschaftsschauspiel zimmern können. Dihmann schilderte das Elend der Arbeitslosen und forderte den Ausbau der produktiven Erwerbsfürsorge. Ferner hob er die Einigkeit des Bürgertums hervor, wenn es sich um Fortschritte handelt, die gegen den Kapitalismus gerichtet sind. Zur Freude der Gegner schlägt das Proletariat sich untereinander die Köpfe entzwei. Es wäre der schönste Erfolg, wenn der Konkurrenz sich eins zieht. Der Redner warnte dann vor der trügerischen Hoffnung, dass das ausländische Proletariat eine Erleichterung des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommen von Spa herbeiführen könne. Wir können aber vom englischen Proletariat lernen, dass man dort nicht planlos aufspücht, sondern standhaft an der Errichtung seines Ziels arbeitet. Wie hat der Betriebsrat an seine Aufgabe herangetreten? Gestrichet auch dem Unternehmer gegenüber nicht als Witzkicker, sondern Ihr habt zu fordern. Ich rate Euch aber weiter: Habt Eure Leute im Auge. Ihr habt dafür zu sorgen, dass Ihr beim Arbeitgeber Achtung und Respekt bekommt. Das bekommt man nicht, wenn man den Mund bis an die Ohren aufsetzt sondern wenn man seine Auseinandersetzungen ernst und sachlich begründet. Die Unternehmer müssen den Betriebsräten die nötigen Einrichtungen gewähren. Die Betriebsräte müssen auch während der Arbeitszeit Sprachunden abhalten können. Die Unternehmer und mit ihnen die Rechtsprechung sind bestrebt, den Betriebsräten ihre Rechte zu verkleinern. Das Unternehmen kann nicht auf der ganzen Linie Material gegen die Betriebsräte. Demgegenüber sollen die Betriebsräte eine neue Meinung über ihre Aufgaben führen. Wenn sie an die Schlichtungsausschüsse und die Gewerbeinspektoren gehen, sollen sie darüber jeden Fall daran ansehen, ob er billig oder stichfest ist. Wenn Ihr aber Eure Aufgabe gewissenhaft erfüllt, seit Ihr in kurzer Zeit als Betriebsräte soviel mehr berufen als mit Gewerkschaftsbonzen. Wir wollen, dass der Arbeitnehmer sich gefundene wird zu einem kraftvollen Geist. Das kann aber nur dann geschehen, wenn der Unterboden ein gesunder ist.

Redner warnte vor den Besitzungen der Unternehmer, Betriebsräteamtäder zu korrumpern. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte, Lebensmittel zu verteilen. Darauf soll der einzelne Arbeiter selber beruhen beim Unternehmer sein Recht zu bekommen. Auch von den Betriebsräten reicht mancher den Mund weit auf, und wenn er beim Unternehmer seinen Mut beweisen soll, dann kneift er.

Dihmann gab dann noch weitere Anweisungen zur Wahrung der Rechte der Betriebsräte und wandte sich dann zu deren revolutionären Aufgaben. Was heißt revolutionär? Revolutionär sein heißt nicht: alles zerstören. Das kann einer, der gar nicht revolutionär ist. Revolutionär sei ein heiter: ein anderes blaues Wirtschaftsgebäude aufzuführen. Ohne politische Macht können wir dies jedoch nicht. Eins mit dem andern. Redner schilderte den Unterschied zwischen Wirtschaftsräten und politischen Räten und wandte sich gegen den Ruf: "Wählt politische Arbeiterräte!" Anietung hinzu, dass Wirtschaftsleben, denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, dass wir nachher gesunde Arbeit leisten können. Das Wirtschaftsleben ist ein feingegliedertes Gebäude mit Rädern auf Rädern, wie ein Uhrwerk. Wir können nicht ein Rädchen herauslösen, ohne dass das Uhrwerk stehenbleibt. Wir haben jetzt schon den ganzen Uhrwerk hergestellt. Wir haben jetzt schon die Arbeit zu kreieren, dass die Landerbeiter uns in plausibler Arbeit helfen. Jedes Handwerk will gelernt sein; so geht es auch uns. Habt Ihr nicht die Kohlenarbeiter, dann könnt Ihr mit dem Umlaufungsprozess einpaden. Ich freue mich, dass wir in der Afa heute 900 000 Kopiarbeiter organisiert haben. Die Afa hat mit der Organisierung und der aktiften Umstellung der Kopiarbeiter mehr revolutionäre Arbeit geleistet als mancher, der mit revolutionären Rädern den Mund augerissen hat bis an die Ohren.

Wer habt Ihr beim Kampfe des Tages hinter Euch? In wen wollt Ihr Euch halten. In denselben, aus denen Ihr herau gegangen seid! Bleibt auf dem Mutterboden der Gewerkschaften! Man führt gegen

und die Arbeitsgemeinschaften an. Wedner bekannte sich als deren Gegner, meinte aber, daß diese Frage in den Gewerbeverbänden selbst zu lösen ist. Den als sozialen Wahlmann ausgewählten Gewerbevertretern werden die durch Gewaltmessen nicht überzeugen können, sondern nur, wenn man droht für eine Überzeugung einzutreten. Es wird zwar jedem Wahlmann auch nicht die Gewerkschaften vertragen, sondern teilnehmende Organisationen der Betriebsräte und mit den Gewerbeverbänden gemeinsam arbeiten. Es ist aber unmöglich, in einem großen Appell zwei selbständige Organisationen zu haben. Wie haben nur eine Unterstellung und das ist sie unter die gesamten Mitglieder.

Den Gewerbeverbänden werden in der Zukunft noch mehrere Aufgaben erwartet. Wir können hier die Kampftreibenden im einzelnen noch nicht festlegen, auch nicht fortsetzen den Generalstreik als Mittelmittel betrachten. Im Augenblick wurde ein Generalstreik den Unternehmern sehr gefallen kommen.

Wedner wandte sich dann gegen den Streit unter den politischen Parteien des Proletariats und in der politischen Gewerkschaftspresse. Mit haben es sich und den proletarischen Gewerkschaftskämpfen verglichen zu lassen. Die gewerkschaftliche Einheitsfront soll man und nicht zertrümmern. Niemand kann einen Appell, sondern zusammen schmeißen kann einen Appell zusammen mit denen, mit denen ich verbunden bin jahrzehntelang.

Die Produktion kontrollierte durchführten sehr den revolutionären Kampf. Die Arbeitgeber geben sie auch freiwillig nicht. Es heißt sich auf diesen Kampf einzustellen. Wenn mir vor die nicht ganz, dann fügt sich ein Stück für Süden für Süden. Der Kampf, den kann nur ein revolutionär sein. Der Wedner schloß mit einem warmen Ausruf gut Ewigkeit. (Großer Beifall.)

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Sozialisierung des Bergbaus. — Der Eisenwirtschaftsstand. — Die Monoprahnahme des Geldmarktes durch Ausgaben neuer Aktien. — Die Geschäftslage. — Der Außenhandel Amerikas. — Lebensmittelpreise.

Die Sozialisierung im Kohlenbergbau bringt die sozialisierten Kreise in leichte Verengung. Es ist natürlich, daß die Eisenbahnverbindung, die bis Unterscheidung der Industrie und des Bergbaus ist, auf gegen jede Form der Sozialisierung ausprägt. Sie kann die Würdigung der Industriekapitalist für abhängig von der Würdigung der Arbeitsteilung oder in der Industrieproduktion Beteiligungen; weiter wird die Veränderung der Goldgruben geprägt und eine Begünstigung der technischen Fortschritte sowie die für die Industriekapitalist so wichtige Würdigung der Steuerzahler auf deutlichem Gebiet.

Gegen die zur Förderung des Kohlenbergbaus von Meier Seite eingeschlagenen Mittel und die rationale Würdigung der Rolle liegt sich nichts einnehmen. Nur getroffen in der Verwaltung der sozialisierten Betriebe werden diese Bedingungen die beste Stütze finden. Nicht die Unternehmer allein, wie vielfach behauptet wird, sind an der höheren Industrie interessiert, sondern auch die Arbeiter. Mit der besten Ausnutzung der Möglichkeiten der besseren technischen Entwicklung des Bergbaus gewinnt das Unternehmen ein Vorsprung und erlangt die höhere Würde des Bergbaus. Die Arbeiter, die bei einem sozialisierten Betrieb in der Verwaltung ihren Einfluss ausüben können, werden viel mehr für den technischen Fortschritt eintreten, als der Industriekapitalist, der nicht selten aus finanzieller Erwägung des Reverses abgelenkt ist. Das nach Herrn Stinnes gegen die Sozialisierung austretet, berücksichtigt darüber; es ist unverständlich, daß er sich mit dem Argument dagegen stelle, die Sozialisierung eines Berufs, seine Durchsetzung und der Sozialwirtschaft, müsse die Wirtschaft zerstören. Dennoch könnte man ebenso gut auf anderen Grundsätzen argumentieren, daß die Sozialisierung gleich die Berufe unmittelbar in die neue Form prellen würde, so wie es das russische Beispiel zeigt, wo schon vor Augen gestellt hat. Man findet auch hier, wie ja oft, eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem Ergebnis des rechten und dem linken Kasten.

Der Eisenwirtschaftsstand hat in Südbad auf die Abschließungen im Norden eine größere Erfolgschance gegeben. Die Lage im Industriekreis ist nicht so gut, als es einer erheblichen Senkung der Preise, die auch für den Gewerbevertreter gute Wirkung löschen. Goldbergen ist auf 2000 M. die Tonne herabgesetzt, gegen bisher 2800 M. Schiefer und mittlere Bleiche haben gleichfalls eine entsprechende Preisentlastung erfahren. Die Einsicht kommt beim Eisenwirtschaftsstand bestmöglich dar, die Preisverleichtung mußte früher etwas mehr und könnte heute unangemessener sein, um für die betriebsende Industrie einen besseren ausnahmslosen Markt zu machen.

Die Kurz der Geldmarktf in den drei ersten Quartalen des Jahres 1920 von der Industrie für Ressortgebiete von Südw. in Südw. genommen wurde, ergibt die totale festgestellte Arbeitslosigkeit keine Hälfte, nach der insgesamt für 8170 Millionen Mark erste Rütteln, weit Erhöhung des Währungsstandes in der Industrie, so das Markt gebraucht werden. Nicht Ressortgebiete sondern benötigt eine leichte Aufnahme, ein Bereich, doch es ist schwer, das einzusehen, nicht sehr. Also trotz erheblicher wirtschaftlicher Verspannung eine Erholung des Kapitalmarktes.

Zu der legitimen Preise hat die Regierung an, daß diese Preise bei jedem Herstellerbetriebes auf der Industrie zu unterscheiden bestrebt eingezogen. Das Herstellerbetriebes hat in den letzten Wochen die Verlängerung der Fertigstellung für 2500 Millionen Mark bestrebt zu erhöhen und Textilien herzugeben und damit auch zur Wahrung dieser Industrie beigetragen. Es fehlt aber noch, daß eigentlich in diesen Industrien die Fertigstellung leichter wird, so dass bei den steigenden Kapazitäten eine normale Fertigstellung der Fertigstellung bestrebt. Fertigstellung bestrebt die Industrie, sofern durch die höheren Ertragsraten, gegen viele Erhöhung eingesparten. Nachdem es das war bis zu einer gewissen Stunde möglich. Die Verlängerung der Fertigstellung kann das nicht tun, denn dies würde die Fertigung der Industrie für Herstellerbetriebes behindern.

Die eigentliche Fertigstellung ist jetzt für England keine Verlängerung, aber auch keine wesentliche Verkürzung zu erwarten. Daraus folgt die Fertigstellungszeit der

Vereinigten Staaten. Den großen Gewinn, den die amerikanischen Kapitalisten während des Krieges einheimsten, lassen die Außenhandelsziffern für 1917 erkennen. Danach betrug die Einfuhr der Vereinigten Staaten 2,8 Milliarden Dollar, die Ausfuhr dagegen 8,2 Milliarden. Das sind die Milliarden, die aus den Kriegsbelastungen eingingen. Auch für das Jahr 1920 ergibt sich nach den Abschätzungen für die ersten sechs Monate ein glänzendes Ergebnis. Die Einfuhr ging auf 5,2 Milliarden hinaus, die Ausfuhr auf 8,1 Milliarden. Wie ungünstig sich die Stellung Deutschlands bei dieser Lage gestaltet, erkennt man bei einem Vergleich seiner Einfuhr und Ausfuhrmengen. Es betrug die Ausfuhr nach Deutschland in den ersten sechs Monaten 118 Millionen Dollar, die Einfuhr 85 Millionen. Natürlich handelt es sich bei den Ausfuhrmengen ausschließlich um Rohstoffsmittel und Rohstoffe für die Industrie. In diesen Ziffern spiegelt sich die starke Abhängigkeit unserer Wirtschaftslage vom Ausland wider.

Auf dem Lebensmittelmarkt lassen Gütersiedlungen wieder eine Preisaufwärtsbewegung erkennen. Margarine ist erheblich im Preise gestiegen, verantwortlich hierfür ist die überreiche Nutzung der Zwangsökonomie und die dadurch geschaffene Situation, daß die Oelsäuren zu hohen Preisen eingekauft werden müssen. Ganz unüblich sind auch für die Oelsäuren im Inland die Oddsmarken vom Ernährungsministerium über das zulässige Maß erhöht.

Die Kartoffelpreise sollten, wie bekannt, nach einer Vereinbarung mit dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, den Vertretern des Handels und der Verbraucher nicht über 25 Pf. für den Zentner vom Landwirt abgegeben werden. Der Reichsausschuß muß aber nun befehlen, daß er sein Versprechen nicht halten kann, weil die Gemeinden und Vertreter großer Industrieller Betriebe bei ihren Einkäufen beide schon Preise von 34 bis 38 Pf. bleiben. Der Appell des Reichsausschusses an alle diese Kreise, die unklare Preisabsicherung sowie überhaupt den Einfuhr eingestellt, wird keinen Erfolg haben. Das sind die Früchte des freien Handels; wie das zum Winter werden soll, ist gut nicht abzusehen.

Die Kartoffelpreise sind auch immer im Steigen, obwohl der Brotkrisen verschwindend geringfügig. Die Preise sind längst über das Maßaus, was uns von landwirtschaftlicher Seite in Aussicht gestellt wurde. Die Gefahr für unsere Brotversorgung verschärft sich, denn bei den hohen Preisen nimmt das Brotverbrauch in den Weizen. Die Freigabe der Mehlzulassung zur Verwendung für Brotzwecke sei und nicht gehoben, denn Mehl zieht bei unserer ungünstigen Wirtschaftsform im Preis als Produktivität im Inland. Damit wäre der Landwirt zum Beschleuniger des Brotkrisen geworden, für die nächste Gesamtzeit wird der Preis steigen.

Industrie und Arbeitsmarkt im Juli 1920.

(Nach dem Reichsarbeitsblatt)

Die Lage des Erwerbsmarkts blieb im Monat Juli ebenso triste wie bisher, die Wissenden auf eine Besserung hoffen trotz im ganzen geringfügiger Erleichterungen in einzelnen Industriezweigen eine Verhinderung erahnen. Die Arbeitslosigkeit hält trotz des neuzeitlich sinkenden Nachfrage an und kostet eine Erleichterung des Wirtschaftsorganismus nicht entgegen. Das Kohlenabkommen von Spa gibt eben jetzt einen außerordentlichen Druck auf. Derzeit kann kein Brotzel sein, das ein Ausgleich für die durch das Kohlenamt geforderten Nachlieferungen, wie die Tage gegenwärtig liegen, praktisch wenigstens zunächst nicht möglich ist, doch der Ausfall an Kohle ist in einem verschärften Druck auf das gesamte Wirtschaftsleben bemerkbar machen und die Arbeitsmöglichtät auf längere Zeit etwas kaum verringern wird.

Nach den Berichten der Demobilisierungskommission nimmt die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Arbeitslosen noch immer in erträglicher Weise zu; die Zahl der Erwerbstöcke (sog. Hauptarbeitsfähigkeitsempfänger) betrug am 1. August 403 878, zeigte also gegen den 1. Juli mit 321 829 eine Zunahme um 82 549 oder 25,7 %. D. S. Die Zahl der unterrichteten Familiengehörigen Erwerbstöcke lag von 203 200 am 1. Juli auf 300 000 am 1. August.

Die Statistik der Arbeitsförderverbände läßt auch in diesem Monat auf eine zum Teil sehr beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit in der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft schließen. Es liegen vor 34 Betriebsberichte über 5 074 229 Mitglieder vor; von diesen betreffen nicht wenige, als 304 407 oder 6 v. H. arbeitslos.

Zu diesen sonst anwachsenden Arbeitslosenzahlen führen wir die befähigende Kette der Angaben der Stromfahrerhorror, die einen Rückgang der Beschäftigung erläutern lassen. Es hat hier, wie bereits im Bericht, eine Zunahme der Zahl der verhinderungsstarken Stromfahrerarbeiter (zufolge der arbeitsunfähigen Stromfahrer und der ebenfalls verhinderungsstarken Erwerbstöcken) stattgefunden. Nach den Berichten von 6559 Stromfahrern hat sich deren Zahl in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. August 1920 von 12,50 Millionen auf 12,49 Millionen, d. h. um 231 252 ab, 1,6 % ab, d. h. verringert.

Zu den Erwerbsabschaffungen kam das Angebot der Männer auf 100 offene Stellen von 211 auf 210, bei den Frauen von 125 im Juli auf 122 im Juli.

Das Brauereigewerbe will der Beschäftigungsstand weitgehend als unbefriedigend bezeichnen. Der Dienstbetrieb wie im Juli in Südw. und Norddeutschland dem Berichterstatter gegenüber infolge der warmen Witterung eine Steigerung auf, gleich aber hinter dem Juli 1919 zurück. Die einer Wiederbelebung der Brauindustrie am Hindernissen im Wege stehende Schwierigkeit ist die Unmöglichkeit, ein Creditstöcke herzustellen. Gelingt dies trotz der hohen Fixkosten ist ein Antrag auf Ausweitung eines Getreide- und Weizengesetz von 40 v. H. des Friedensvertrags an die bayerischen und böhmisches Brauereien gestellt worden. Dabei soll ein Stammbaumgehalt von 4% v. H. für die Landwirtschaft in der Erzeugerstadt beibehalten, dagegen für den eigentlichen Verbrauch eine Landwirtschaftsgehalt von 8 v. H. gestillt werden. Die bayerischen Brauereien erfüllen darin das einzige Mittel zur Abwehr ihres drohenden Niederganges — Bei dem Arbeits-

nachweis der zum Verein der Brauereien Berlin und der umgegend gehörigen Brauereien sind im Monat Juli 1920 Personen eingeschrieben worden. 849 Bestellungen gingen ein, 626 wurden besetzt, darunter 601 zur Auslieferung. 188 wurden wegen Kontrollbestimmungen gestrichen. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vormonat um 216 Stellen höher gestiegen. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. August 808 Mann.

Zen eingegangenen Berichten aufgezeigt war der Beschäftigungsgrad in den Wirtschaften, den Fleischmühl-, Stärke- und Nahrungsmittelefabrikationen durchweg unbefriedigend. In vereinzelt geradezu schlecht. Als Gründe werden angegeben: Starker Absatz und Abhängigkeit von der ungünstigen Rohmaterialzufuhr.

In der Industrie der Speisefedle und -seife wird ebenfalls Klage darüber geführt, daß die Kommunen durch die bisher zur Verteilung gebrachten Mengen überreichlich versieben seien und keine Aufträge mehr ertheilen, so daß die Beschäftigung der Betriebe im Laufe des Betriebsmonats eine schlechte war.

In der Metallindustrie ist der Geschäftsgang in letzter Zeit ebenfalls kein befriedigender gewesen. Der Grund für den verhältnismäßig geringen Absatz wird in dem Nachmangel gesehen, der dadurch noch verstärkt wird, daß die Wälder gegenwärtig keine Gelegenheit haben, sich Auslandsmehl zu beschaffen. Es wird allerdings für den Herbst mit einer Besserung in der Mehlversorgung gerechnet.

Erwähnt werden in Fleischereien und Fruchtsiedereien klage über starke Behinderung durch Zuckermangel und sind den Berichten zufolge zeitweise zu Stilllegungen gezwungen.

In der Wein- und Spirituosenbranche macht sich den Berichten zufolge die Zurückhaltung der Kundschaft infolge der wirtschaftlichen Depression geltend. Seitens der Monopolverwaltung fanden größere Materialanlieferungen statt, doch fürchten die Geschäfte Verluste durch Preisrückgang. Die Selbstabfaktoration hat sich bisher nicht zu leben vermocht; das Auslandsgeschäft ist gleich Null. Arbeitgeberförderung und Entlassungen fanden statt. Als etwas günstiger wird die Lage von den Bierbrauereien beurteilt.

Die Arbeitslosenverbandsmitglieder gab es in der letzten Woche des Juli 1920 (1210 im Normalen), davon 1202 (926) männliche und 88 (887) weibliche, außerdem 19 (18) männliche auf der Reise.

Die Arbeitsnachweise berichten für Juli für das ganze Land über folgende Ziffern:

	Brauerei- und Mühlenarbeiter	Deutsche Arbeiter	Offene Stellen	Stellen	Arbeitslose	Stellen	Arbeitslose
Oppeln	1	—	—	43	11	2	—
Berlin-Brandenburg	202	202	202	202	20	20	15
Bonn	17	—	—	51	10	4	—
Bozen	45	—	—	68	12	9	—
Sachsen	19	—	—	39	16	13	—
Sachsen-Anhalt	11	—	—	14	7	5	—
Sachsen-Holstein	11	—	—	24	6	2	—
Hannover	8	—	—	17	4	3	—
Hessen-Nassau	14	—	—	50	12	5	—
Württemberg	609	673	658	641	114	63	—
Bayern	222	241	238	237	42	23	—
Württemberg u. Hessen	214	214	18	18	57	22	—
Baden	26	5	1	1	55	12	—
Württemberg-Schw.	11	2	2	7	2	1	—
Württemberg-Schw. u. Ost.	22	2	2	21	2	1	—
Württemberg	—	—	—	2	2	1	—
Brandenburg usw. h.	1	—	—	1	—	—	—
Württemberg	—	—	—	1	—	—	—
Hessen	52	5	5	198	30	89	—
Deutsch. Reich	1836	638	612	1003	251	201	—

• Endgültig endet Schaumburg-Lippe, Lippe und Westfalen.

Wir fügen auch heute wieder die Ziffern über die erneuten Organisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie hinzu, soweit das "Reichsarbeitsblatt" darüber berichtet, und schließen die Ziffern für unseren Verband mit an:

	Mitglieder Ende Juli	Arbeitslos am Monat überhaupt	Arbeitslos am Monat
Brauerei- u. Mühlenarbeiter	74 030	78 255	1 533
Arbeiter	60 088	60 088	8 040
Wälder	—	—	?
Kleidert.	—	—	?
Lebensmittel	—	53 227	4 350
Landarbeit	—	—	9,1

Leider die Arbeitslosenrate und die gezahlte Unterstützungsumme enthielt der Bericht für Juli nichts.

Lohnstreit in den oberbadischen Mühlen.

Die seit September eingeleitete Lohnverhandlung für die Mühlen in Oberbaden konnte mit den Arbeitgebern nicht zu Ende geführt werden und mußte dem Schlichtungsausschuss Wörth zum Abschluß übergeben werden.

Bei Verhandlungung im Verbandung zu teilen, da die Herren glaubten es habe ihnen Untreue geschehen, und teilte uns mit, daß sie vorläufig eine Lohnverhöhung von 20 Pf. bewilligen. Mit dieser Bewilligung glaubten die Herren die Arbeiter geben sich aufzutzen, was natürlich scheiterte, und in einzelnen Betrieben wurde der Betrag parabolisiert. Sollte die Verbindlichkeitserklärung über die Vergütung nicht so bald wie möglich stattfinden, so tragen die Arbeitgeber die Schuld, wenn die Mühlenarbeiter versuchen, durch andere Mittel zu ihrem Recht zu kommen. Es wäre gut, wenn hier das angewendet würde, was Kollege Späth schon bei den Verhandlungen mit der K. G. ermahnte: daß man solchen Mühlen auch die hohen Wahlwähne nicht bezahlen sollte, wenn sie den Arbeitern einen noch viel zu niedrigen Lohn streitig machen.

Der Bezirkstarifvertrag für das Medienburger Mühlengewerbe und die Verschleppungsklausur der Tarifkommission des Medienburger Handelsmüllerverbundes.

Jedem einsichtigen Menschen muß es klar sein, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Gewerbe eines bestimmten Bezirkes oder Landes eine bestimmte Zeitrauer in Anspruch nimmt und nehmen kann. Um allgemeinen werden sich die betr. Kollegen auch mit diesen Umständen abzufinden wissen. Wenn aber dieser Zeitraum über das gewöhnliche Maß hinausgeht, so muß dagegen ganz entschieden Protest eingeleget werden.

Schon im Februar 18. J. haben wir beim Medienburger Handelsmüllerverband angesetzt, die bisher durch Firmentarife geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch sogenannten Bezirkstarifvertrag einheitlich zu regeln. Es fanden daraufhin auch Verhandlungen statt, die jedoch seitens der Kollegen anfangs Juni als ergebnislos abgebrochen werden mußten, weil die Regelung der Lohnfrage nicht noch weitere Veränderung ertragen konnte. Die daraus mit den einzelnen Firmen vereinbarten Löhne hatten Gültigkeit bis 1. August.

Anfang Juli haben wir deshalb unsere neuen Lohnvorschläge an die einzelnen Firmen eingesandt, worauf diese durch ihren Handelsmüllerverband mitteilen ließen, daß die Verhandlungen über einen Bezirkstarif wieder aufgenommen werden sollten. Seit dieser Zeit wird nun verhandelt, korrespondiert und wieder verhandelt, und immer ist der Bezirkstarif noch nicht abgeschlossen. Unmer wieder werfen die Vertreter der Mühlenfirmen neue Forderungen in den Weg. Heuerdings wird nun bestimmt, daß der Tarifstarif für die Frauen mehrerer Mühlenfirmen keine Gültigkeit haben sollte. Um die Zustimmung der Arbeitnehmer dazu zu erzwingen, wird mit dem Präsidenten der Firmen vom Landestarifvertrag gedroht.

Bekanntlich ist durch die erlassenen Verordnungen die früher bestehende Abdingbarkeit von Tarifverträgen sehr besagt. Dies paßt jedoch der Tarifkommission der Mühlen nicht in den Raum und sollte nun durch Tarifvertragbestimmung ihnen auch fortsetzlich freie Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Wenn allerdings soviel Schild für Schild vom Bezirkstarifvertrag abgebrochen werden sollte, so muß sich deshalb für die Kollegen immer wortloser gestalten. Lehren Endes ziehen es die Kollegen vor, bei ihren bisherigen Firmenstarifverträgen zu bleiben, mit denen sie sicher nicht Frieden schließen werden.

In Anbetracht dessen, daß die Forderungen ab 1. August gelten sollen und die Mühlen bekanntlich bereits seit dem 10. August von der Reichsbetriebsstelle eine vorausgewaltige Erhöhung ihrer Mählöhne erhalten haben, wozu ein angemessener Beitrag für Erhöhung der Arbeitnehmer enthalten ist, muß dadurch Hinzufließen des Tarifstarifes nur als abschließliche Verschleppung seitens der Tarifkommission der Mühlenfirmen bezeichnet werden. Dies werden sich aber die Kollegen nicht mehr länger gefallen lassen.

Bewegungen im Betriebe.

Branntwein, Bier und Getränke.

Dr. Peitz. Die Stadtbrauerei von Hr. Dettler war die einzige größere Brauerei im Industriebezirk Mitteldeutschlands, wo vor dem Krieg kein Tarifvertrag bestand. Die Brauereileitung hat es immer verstanden, die Organisation fernzuhalten, d. h. die zuständige Organisation. Organisiert waren die Kollegen wohl zum Teil, aber in allen möglichen Verbänden; die Brauerei im Vier. Vor allem war ein sehr großer Wechsel infolge der nicht geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch nach der Revolution hielt dieser Zustand noch an, welches natürlich die Brauerei für sich auszunehmen verstand.

Als die Gewerkschaften in Zeitz mit dem Arbeitgeberverband einen Ortstarif für die Kleinindustrie abgeschlossen bemühten, Dettler denselben auch auf Vorstellungswegen des Betriebsrats seinen Arbeitern. Natürlich Stundenlohn, sehr geschafft bis zu 25 Pfennigen und Zulagen für Verbraute und Kinder. Der Haustank wurde abgeschafft und stattdessen die Arbeitnehmer denselben mit 1 Pf. pro Liter bezahlen.

Nachdem wir mit dem Sachsisch-Thüringischen Brauereiverband einen Bezirkstarif abgeschlossen hatten, gelang es uns endlich, die Kollegen der Stadtbrauerei auch einheitlich in unsere Organisation zu vereinigen. Sie beauftragten die Organisationsleitung, auch mit Herrn Dettler den Bezirkstarif zu vereinbaren. Herr Dettler erklärte, daß er Mitglied des Arbeitgeberverbandes von Zeitz sei und desgleichen auch den Tarif anerkenne, welcher von den Gewerkschaften mit denselben abgeschlossen sei. Nachdem die Arbeitnehmer geschlossen mit Arbeitseinstellung drohten, ließ er sich berathen und bat den Bezirkstarif für Brauereien anzunehmen.

Anzivischen wurden mit dem Brauereiverein wieder neue Zulagen durch den Schlichtungsausschuß Leipzig verhandelt und wir verlangten nun, daß auch Herr Dettler dieselben wieder anerkenne. Er erklärte, nachdem er erzählt habe, daß er nicht schon wieder Zulagen geben möchte hätte, könne er nicht schon wieder Zulagen geben. Außerdem sei der Schlichtungsausschuß Leipzig nicht für Zeitz zuständig, sondern Weißenfels, er verweise uns an diesen Schlichtungsausschuß. Bei den Verhandlungen vor

dem Schlichtungsausschuß war der Prokurist und der Syndikus Wolff vom Arbeitgeberverband Zeitz als Vertreter von Herrn Dettler anwesend. Hier versuchte nun der Syndikus auf Grund des Tarifes zunächst anzusehen, daß Herr Dettler überhaupt den Tarif anerkannt habe. Das frage ihm ja leicht widerlegt werden, indem ja die Unterschrift des Herrn Dettler vorliegt. Darauf versuchte er nun auf Grund des im Tarif genannten Einigungsausschusses den Schlichtungsausschuß als nicht zuständig zu erklären. Da konnte ihm erwiesen werden, daß Herr Dettler als Nichtmitglied des Brauereivereins erklärt, daß er nicht vor den Schlichtungsinstanzen der Tarifparteien, sondern vor dem gesetzlichen Schlichtungsausschuß die Angelegenheit verhandeln wolle. Darauf erklärten dann die beiden Herren, daß sie bitten, die Verhandlungen auszusetzen. Sie würden nochmals mit Herrn Dettler sprechen und vielleicht weiter Herr Dettler mit den Organisationsvertretern nochmals verhandeln und eine Verständigung herbeiführen. Darauf ging der Schlichtungsausschuß ein und verlangte, daß innerhalb 8 Tagen die Verhandlungen erledigt sein müßten, sonst würde der Schiedsspruch gefällt. Herr Dettler hat dann auch mit der Organisation eine Einigung verabschiedet, indem er die Zulagen auch bewilligte. Gest waren wieder Differenzen vorhanden, zunächst ist ein junger Brauer eingestellt worden, welcher noch nicht 18 Jahre alt ist. Hier stellte man sich nun auf den Standpunkt, daß hersteller unter jugendliche Arbeitnehmer fällt und gab ihm auch den Lohn. Wir vertreten die Ansicht, wenn ein Kollege ausgelernt hat, hat er den vollen Brauerochsen zu erhalten, ganz gleich wie alt er ist. Diese Sache wurde nun dem Brauereiverein unterbreitet, und da wurde Herr Dettler mitgeteilt, daß der Brauer den vollen Lohn erhalten müsse. Gest erklärte Herr Dettler, für den Lohn wolle er den jungen Brauer nicht beschäftigen, der sei zu schwach zu schweren Arbeiten. Zudem werden wir auch dieses zu verhindern wissen, es geht nicht an, daß der Kollege entlassen wird, wenn er kein Recht beansprucht. Die Kollegen bei Dettler wollen aber bedenken, wie notwendig eine geschlossene Organisation gerade in diesem Betrieb ist und dafür sorgen, daß alles restlos unserer Organisation angehört.

Bei den Verhandlungen erklärte Herr Dettler immer, wenn der Tarif für verbindlich erklärt wird, so wird er ohne weiteres sich dem fügen. Dasselbe erklärte der Syndikus bei dem Schlichtungsausschuß in Weißenfels. Der Vorsitzende hat ihm ja erklärt, daß sei ein sonderbarer Standpunkt, hier so zu erklären, dabei dat gerade er allein Einpruch bei dem Fleischarbeitsministerium erhoben gegen die Verbindlichkeitserklärung. Die Begründung des Einpruches ist so interessant, beg mit sie bekanntgeben.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat bei einem unserer Mitglieder die Anerkennung des Tarifes durchgesetzt, welcher mit dem Brauereiverein abgeschlossen wurde. Dieser Tarif soll nun für verbindlich erklärt werden; wiewohl wir nicht zu den Vertragsparteien gehören, müssen wir doch Einpruch dagegen erheben, und zwar wegen einer Bestimmung. Es heißt da unter G. Haustank wird unentgeltlich geweckt, und zwar bis zu 4 Liter pro Tag. II. G. wird ein ordentlicher Arbeitstag auf die Dauer eine derartige Menge Bier täglich nicht benötigen können. Wechselt der Arbeitnehmer im Laufe eines Tages seinen Platz, was in Brauereien häufig vorkommt, so wird er die Menge Bier, die er noch auf seinem alten Platz hat, ganz bestimmt außer acht lassen, sobald er auf dem neuen Platz das Bedürfnis nach Bier empfinde. Die Folge davon ist, daß er dann das auf dem alten Platz noch gewordene Bier weggiebt. Auf diese Weise werden, wenn man die Menge der deutschen Brauereien und Arbeiter im Betracht steht, nicht unbedeutliche Werte der Deutschen Volkswirtschaft entzogen, die in anderer Form der Volkswirtschaft zugute kommen könnten. Außerdem ist in dem Tarifvertrag trotz der Formulierung „bis zu“ keine Rücksicht genommen auf das Triebbedürfnis in kalter und warmer Jahreszeit. Die Frage, wie sich diese Bestimmung überhaupt mit der früher von den Gewerkschaften betriebenen Ablösung des Haustanks und dem Kampfe gegen den Alkohol verträgt, soll hier nicht weiter aufgerollt werden. Gedroht müssen wir den Herren Arbeitsminister bitten, gründlich zu erwägen, ob er als Sachverständiger auch der Arbeitnehmerinteressen aus sozialen und Ernährungsverhältnissen eine solche Vertragsbestimmung für einen größeren Provinz des Deutschen Landes allgemein verbindlich erklären kann. Um gest. Mitteilung Ihrerseits wird ergeben gebeten.

Arbeitgeberverein für Zeitz u. II. Syndikus Dr. Wolf.

Mit dieser Begründung hat Dr. Wolf bewiesen, daß er keine bloße Ahnung vom Brauereidreieck hat, außerdem hat er der Brauindustrie damals gerade keinen Vorwurf gebracht, das haben wir ihm schon persönlich erklärt. Er hat aber damit erreicht, daß die Verbindlichkeitserklärung noch weiter hinausgedehnt wurde. Das Reichsarbeitsministerium arbeitet in diesen Fragen ja schon so langsam, daß eine Verbindlichkeit ja keinen Wert mehr hat, denn wenn sie ausgesprochen wird, gilt ja der alte Tarif schon längst nicht mehr. Die Organisation muss eben so einklagen werden, daß wir auch ohnehem zu unserem Recht kommen; wenn es auch dadurch öfter zu Kämpfen kommt, so ist es nicht unsere Schuld.

Mühlen.

+ Graefstein. Tarifabschluß mit der Mühle Späth. Die Kollegen der Mühle Späth haben durch eingoldes Vorgehen einen schönen Erfolg zu verzeichnen. War es bisher nicht möglich, wesentliche Lohnverhöhnungen zu erreichen, so wurde jetzt, nachdem sich alle Kollegen dem Verbande angegeschlossen haben, das Versäumte nachgeholt. Es wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der dem Kollegen 40 bis 50 Pf. pro Woche Lohnzulage bringt. Die Autobahnen erhalten außerdem für die Niedersippe eine wöchentliche Entschädigung von 12 Pf. Überstunden werden montags mit 25 Proz. Sonntags mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Urlaub wird stündlich nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, freigeld jährlich um einen Tag bis zu 10 Arbeitstage. In Krankheitsfällen wird bis zu 14 Tagen der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Kollegen! Wenn auch die nunmehr erzieltes Löhne keineswegs als ausreichend zu bezeichnen sind und auch in anderen sächsischen Mühlen bereits höhere Löhne ge-

zahlt werden, so ist der Erfolg aber keineswegs zu unterschätzen, vor wobei es nur durch die Geschlossenheit der Kollegenschaft erreicht werden kann. Hoffentlich sehen nun auch die Kollegen der Mühle Späth ein, daß nicht Selbstzufriedenheit zu Erfolgen führt, sondern Mitarbeiter an der Förderung des Verbandes. Wenn auch sie der Organisation treu geblieben, so konnten diese Erfolge auch für sie erreicht sein.

+ Kolberg. Streit in der Mühle Wolff. Seit Juli schobt schon die Lohnverhandlung mit der Firma, der am 6. September durch einen Schiedsspruch des Brauereivereins verhandelt, daß er nicht vor den Schlichtungsinstanzen der Tarifparteien, sondern vor dem gesetzlichen Schlichtungsausschuß die Angelegenheit verhandeln wolle. Darauf erklärten dann die beiden Herren, daß sie bitten, die Verhandlungen auszusetzen. Sie würden nochmals mit Herrn Dettler sprechen und vielleicht weiter Herr Dettler mit den Organisationsvertretern nochmals verhandeln und eine Verständigung herbeiführen. Darauf ging der Schlichtungsausschuß ein und verlangte, daß innerhalb 8 Tagen die Verhandlungen erledigt sein müßten, sonst würde der Schiedsspruch gefällt. Herr Dettler hat dann auch mit der Organisation eine Einigung verabschiedet, indem er die Zulagen auch bewilligte. Gest waren wieder Differenzen vorhanden, zunächst ist ein junger Brauer eingestellt worden, welcher noch nicht 18 Jahre alt ist. Hier stellte man sich nun auf den Standpunkt, daß hersteller unter jugendliche Arbeitnehmer fällt und gab ihm auch den Lohn. Wir vertreten die Ansicht, wenn ein Kollege ausgelernt hat, hat er den vollen Brauerochsen zu erhalten, ganz gleich wie alt er ist. Diese Sache wurde nun dem Brauereiverein unterbreitet, und da wurde Herr Dettler mitgeteilt, daß der Brauer den vollen Lohn erhalten müsse. Gest erklärte Herr Dettler, für den Lohn wolle er den jungen Brauer nicht beschäftigen, der sei zu schwach zu schweren Arbeiten. Zudem werden wir auch dieses zu verhindern wissen, es geht nicht an, daß der Kollege entlassen wird, wenn er kein Recht beansprucht. Die Kollegen bei Dettler wollen aber bedenken, wie notwendig eine geschlossene Organisation gerade in diesem Betrieb ist und dafür sorgen, daß alles restlos unserer Organisation angehört.

Korrespondenz.

Altenstein. Eine der zurückgebildeten Städte des sächsischen Ostpreußens in bezug auf Lohnverhältnisse der Industriearbeiter ist Altenstein. Von alle in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen haben sich bis rechtliech Mühe gegeben, die Arbeiter ihren Organisationen zuzuführen. Viele Arbeiter glaubten aber, daß sie sich einer freien Gewerkschaft nicht anschließen dürften und sagen es vor, den christlichen Verbänden beizutreten. So auch unsere Kollegen in der Waldschlößchenbrauerei Altenstein. Unsere Versuche, diese Kollegen für ihre zuständige Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu interessieren, hatten keinen Erfolg. Diese müssen nun aber auch die Kollegen bitten, indem sie unter rückständigeren Verhältnissen zu arbeiten haben als ihre Kollegen in den anderen sächsischen Brauereien. Haben die Kollegen in allen Brauereien durch unseren Verband in den Tarifverträgen Wochenlöhne festgelegt, von welchen die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, so arbeiten die Kollegen der Waldschlößchenbrauerei Altenstein im Stundenlohn. Auch andere Vergünstigungen wie Urlaub, Buschus in Krankheitsfällen u. a. m. wird ihnen nicht zuteil. Nicht allein aber, daß die Kollegen der Waldschlößchenbrauerei infolge ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Organisation die oben erwähnten Vorteile unserer Kollegen verlustig gehen, so bilden sie auch keinen Hemmschuh für die Weiterentwicklung zur Verbesserung der Verhältnisse unserer Kollegen in den anderen Brauereien. Hoffentlich sehen das die Kollegen der Waldschlößchenbrauerei bald ein und schließen sich ihrer aufständigen Organisation an, denn diese ist in der Lage, ihre Interessen so zu vertreten, wie es zu ihrem und somit auch zum Vorteile aller unserer Kollegen in den sächsischen Brauindustrie notwendig ist.

Rundschau.

Ring Industrie und Beruf.

Die Reichssteuern auf den Getränkeverbrauch.

	som	für das
	1. April 1919	Jahr 1919
Getreidemehl	11. Ende	Ende 1918
Bratwurst	1. April 1919	entfällt auf
Biersteuer sowie Nebengangabgabe von Bier	100 542 000	100 600 000
Brotmehlmonopol		
a) 1. Brotmehlverbrauchsabgabe	15 178 202	
b) Zusatz zur Brotmehlverbrauchsabgabe	55 063 468	60 000 000
c) Getreideauslage f. Brotmehl	15 284 078	
d) Freigeld	80 401 189	
e) Getreidelerlernabgabe	11 426 297	
f) Bratwurstverbrauchsabgabe	10 708 080	8 000 000
g) Weinsteuer	40 484 048	100 000 000
h) Schaumweinsteuer	85 700 798	80 000 000
i) Mineralwassersteuer	53 048 472	80 000 000

Zus der Gewerkschaftsbewegung.

Veröffentlichung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Auf Grund der Verordnung vom 31. Mai 1920 betreffend die Änderung des § 10 Absatz 1 des Bewertung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 hat der Reichsarbeitsminister am 8. September 1920 Bestimmungen erlassen, welche die Veröffentlichung der auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen im Reichsarbeitsblatt zu befristen. Hierauf sind alle auf die allgemeine Verbindlichkeit vom Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen vom 1. Oktober 1920 ab im Reichsarbeitsblatt zu veröffentlichen. Die Bekanntmachungen werden möglichst in Tabellenform erfolgen, für die Kosten der Veröffentlichung haften die an dem Tarifvertrag als Vertragsparteien Beteiligten als Gesamtkosten. Sind am Tarifabschluß Unterverbände beteiligt, so haften die Gesamtverbände für die Kosten. Im Verhältnis zueinander tragen die auf Arbeitgeberseite und die auf Arbeitnehmerseite als Vertragsparteien Beteiligten je die Hälfte der Kosten. Sind auf einer Seite mehrere Arbeitgeber oder Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern beteiligt, so tragen sie die auf ihre Seite entfallende Kostenhälfte zu gleichen Teilen. Abweichende Vereinbarung der Beteiligten über die Kostentragung ist zulässig.

Vertretung bei Streitgegnern aus dem Betriebsrat. Die vom Reichswirtschaftsamt beim Reichswirtschaftsministerium zur Entscheidung der Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes eingeführte Kommission erfüllt, daß die gesetzlichen Formalitäten gewahrt werden, daß die Organisationen, wenn sie Beschwerden einreichen, ein Mandat der Betriebsleiter beilegen, auf dem sich ergibt, daß sie mit der Vertretung der Beschwerde beauftragt sind.

Unsere Funktionäre werden erfüllt, in vor kommenden Sätzen entsprechend zu verfahren, damit die Durchführung derartiger Beschwerden keine Verzögerung erleidet.

Lehrlingsfrage in Tarifverträgen. Die Handwerkskammern bemühen sich im Schweise ihres Angesichts, das Mitrederecht der Gewerkschaften bei der Gestaltung der Lehrlingsverhältnisse abzuwenden; besonders berufen sie sich in Eingaben an die Erfüllungsaufzüsse und an die Bezugsräte auf eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers, wonin dieser die im Tarifvertrag der Bildhauer, Steinmetze und verwandten Berufe enthaltenen Bestimmungen über die Löhne der Lehrlinge nicht für verbindlich erklärt hat.

Die Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim hält, nachdem auch ihr ein solches Schreiben der Handwerkskammer in Karlsruhe zugesandt wurde, unmittelbar an den Reichsarbeitsminister geschrieben und um Auskunft gebeten.

Der Reichsarbeitsminister hat darauf der Verwaltungsstelle Pforzheim die nachstehende Antwort erteilt, welche uns rechtig genug erscheint, daß sie in Gewerkschaftskreisen bekannt wird, um sie mit Erfolg gegenüber den Handwerkskammern bei Streitfällen verwenden zu können. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„In der Anlage überende ist Abschrift der Entscheidung v. d. R. M. 8466, die zu den jülichen Meldungen über meine Stellungnahme zur tarifistischen Regelung der Lehrlingsfrage anhineind Anlaß bot.“

Wie Sie daraus ersehen werden, handelt es sich hier um eine Einzelentscheidung, in der das Reichsarbeitsministerium aus Zweckmäßigkeitsgründen vorläufig davon abgesehen hat, die allgemeine Verbindlichkeitserklärung auf den die Lehrlingsfrage regelnden Paragraphen des Tarifvertrages aufzugeben.

Das Reichsarbeitsministerium hält nach wie vor an seinem Standpunkt fest, daß die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen auch für Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht vom Gesetz besonderen Stellen übertragene Rechte hiervon berührt werden.

Tarifverträge, die Bestimmungen für Lehrlinge enthalten, sind auch weiterhin wiederkalt hier zur abgrenzung verbindlich erklärt worden.“

Daraus geht hervor, daß die Ansicht der Handwerkskammern, daß der Reichsarbeitsminister auf dem Standpunkt stehe, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in der Lehrlingsfrage nichts hinzuzutragen hätten, irrig ist und mit den Tatsachen entspricht. Der von der Handwerkskammer erwartete Einzelfall darf keineswegs verallgemeinert werden.

Literarisches.

Die Marburger Schriften, Gedichte und Essays der Verbands-Zeitung, Zahl 27, Sechzehnseitige GAV, herausgegeben von der Ausgabe 275.

Verbandsnachrichten.

Industriearbeiter, Arbeitnehmer und Gewerke der Verbands-Zeitung, Zahl 27, Sechzehnseitige GAV, herausgegeben von der Ausgabe 275.

Die Woche ist der 45. Wochentag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geschwichtige Postbeiträge.

Birkenberg 50 Pf. ab 1. Oktober 1920.

Der Verbandsverband.

Einsatzkarte.

Werkstatt a. d. 50 Pf., Werkraum 40 Pf., Schaffa-
st 40 Pf., Geschäft 40 Pf., Raum 40 Pf., Säuberung 40 Pf.,
Glaswasser 40 Pf., außerdem in der Woche vom 25.
bis 30. Oktober 2,50 M. Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptstelle

vom 25. bis 30. Oktober.

Berlin 620,50; Dresden 15.791,60; Reichenberg 200,-
Schlesien 573,50; Sachsen 40,-; Linde 231,40; Hirsch-
hausen 1,- 25,60; Elberfeld 20,-; Cöln 8,-; Geisen-
heim 15,-; Düsseldorf 4,- 47,70; Bielefeld 446,80;
Gießen 1,- 1668,90; 2. Kassel 12.074,05; Salben 1250,70;
Stettin 1445,15; Cottbus 1291,70; Bitterfeld (West) 1355,00;
Bitterfeld (Ost) 1571,40; Erfurt 392,97; Eggers-
heim 24,15; Münster 28,45; Bremen 511,31; Siegen
7411,35; Freiburg 1217,26; Frechen 2000,-; Krefeld a. d.
Rhein 54,90; Düsseldorf 2,- 455,30; Bremen 813,20; Baden-
baden 120,51; Pforzheim 1,- 20, 150,20; Berlin (West)
124,57; Güters 10,-; Kling 1421,05; Braunschweig 135,85;
Düsseldorf 1220,75; Gelsenkirchen 631,05; Berlin 31,15; Regio-
nalfabrik 18,45; Nutzfahrzeuge 1,- 21, 15,-; Fächer 5,-;
Schrägen 2,- 1,-; Feuerzeug 6700,15; Göttingen 1237,25;
Kremmen 152,00; Bünde 25,-; Cöln 12,-;
Wuppertal 222,60; Bremen 5165,23; Köln 5755,50; 30,-
2221,80; Güter 651,65; Berlin; Schaffung 521,50; Güter
811,20 M.; Güters 602,30 M.

Der Preisregister der Nr. 44 der Verbands-Zeitung
wurde auf einer Warenliste mit 1225,15 M. festgestellt, wobei
1225,15 M. Güter.

Herausforderung.

1 = Schnellfahrt, 2 = Langfahrt. Der Wert
der Herausforderungen ist in Zahlen (z. B. 50 min.) angegeben.
Zahl 26: 510,- 200,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,-
Zahl 27: 500,- 200,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,-
Zahl 28: 500,- 200,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,-
Zahl 29: 51,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,-
Zahl 30: 50,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,-
Zahl 31: 50,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,- 100,-

burg 2000 a 200, Frankenhausen 500 a 200, Rötha:
1000 a 200, 200 a 150, Landsberg a. W. 300 a 200,
100 a 100, 100 a 10, Weilburg-Löhnberg: 500 a 200,
Glauchau: 1600 a 200, Greben: 50 a 2.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Demmin. Koss.: Hermann Bandermann, Turm-
straße 1.

Göttinge. Koss.: R. Bernhardt, Luisenstr. 6, III.

Güstrow. Kollege Weiphol jetzt Friedmannstr. 8.

Landsberg a. W. Koss.: Albert Wierich, Gemmendorfer
Straße 30/31.

Weidenburg. Koss.: Christ. Groß, Wasserstr. 97. Koss.:

Dr. Scherlum, Wolfschestr. 361.

Neubrandenburg. Koss.: Job. Grobe, Nauenburger
Straße 12.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonneborn, 6. November.

Glogau, 7 1/2 Uhr: Hotel W. Höfle.

Göppingen, 7 Uhr: Hotel Stadtbad.

Halberstadt, 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Marienberg, 8 Uhr: Olympia, Herrenstr. 4.

Regensburg, 7 Uhr: Schillerlinde, Giordengasse.

Sangerhausen, 8 Uhr: „Herrenkrug“.

Speyer, 6 Uhr: Neue Welt.

Staßfurt, 8 Uhr: „Gasthof zum schwarzen Ross“.

Stiebitz, 8 Uhr: bei Groß.

Steinlin. Weinelleriearbeiter, 7 Uhr: „Zum goldenen
Horn“, Et. Wollweberstr. 88/94.

Stolitz, 5 1/2 Uhr: bei Cäffemann.

Wernigerode, 8 1/2 Uhr: „Sofiegarten“.

Sonntag, den 7. November.

Abternach. Et. 19 Uhr: bei Hans Gabel.

Grimmitzschau 2 1/2 Uhr: „Herberge am Heimat“.

Delitzsch, 10 Uhr vorm. „Centralpalais“.

Görlitz, 1 Uhr: bei Boß, „Marestraße“.

Görlitzleben, 10 Uhr: Hotel weißer Hirsch.

Franzenhagen, 3 Uhr: Restaurant Bawersfeld.

Gehlitz, 2 Uhr: Zum „Schwan“.

Sehm-Groß, 2 Uhr: „Eichenhäusler“, Mühlberger Str. 28.

Görlitz, 3 Uhr: „Deutsche Ein“.

Großschönau, 4 Uhr: bei Werner Modellunternehm.

Harmelin, 2 Uhr vorm.: „Gewerkschaftshaus“.

Harmelin, 10 Uhr vorm.: Brot. Braun, Friedstr. 81.

Görlitzheim, 9 1/2 Uhr vorm.: „Zum Feisen“.

Görlitzheim, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Goethestr. 24.

Görlitzberg i. Sgl. 3 Uhr: „Weber Edler“, Bärnbach.

Görlitzberg i. Sgl. 2 Uhr: Veranlagungsladen.

Großknotz, Vereinslokal.

Großleutens. „Gothaus zum Engel“.

Großröhrsdorf, 3 Uhr: „Zellwacker“.

Hetzendorf, 4 Uhr: bei Albrecht, „Burgstraße“.

Großschönau i. Sgl. 3 Uhr: „Gothaus Groß“, Görlitzer Str. 84.

Großknotz, 3 Uhr: bei Müller, „Görlitzer“.

Großknotz, 9 1/2 Uhr vorm.: bei Geiß.

Großknotz, 10 Uhr vorm.: bei Guteknecht.

Kaufhaus i. d. S. bei Koppenhöfer.

Großknotz, 2 1/2 Uhr: „Schneiders Hof“.

Großknotz, 3 Uhr: Vereinslokal.

Großknotz, 3 Uhr: „Schneiders“.

Großknotz, 2 1/2 Uhr: bei Kausmann, „Käfer-Wilhelm“, Str. 83.

Großknotz, 3 Uhr: Vereinslokal.

Großknotz, 3 Uhr: „Schäfer Friedrich“, Augustinerstr. 14.

Großknotz, 7 Uhr: bei Reichert.

Großknotz, 10 Uhr vorm.: „Harmonie“.

Großknotz, 9 1/2 Uhr vorm.: bei Söhnke, „Sintza“.

Großknotz, 10 Uhr vorm.: „Sterngarten“.

Großknotz, 2 Uhr: „Zur Traube“.

Großknotz, 3 Uhr: „Erholung“.

Großknotz, 3 Uhr: bei Karrin.

Großknotz, 3 Uhr: „Stadt Homburg“, Reichenberger Str.

Großknotz, 3 Uhr: Hotel Groß.

Großknotz, 4 Uhr: „Zur Stute“.

Montag, den 8. November.

Berlin, 6 Uhr: Generalversammlung, Gewerkschaftshaus
(großer Saal).

Reichenberg, 7 Uhr: „Gesellschaftshaus“.

Mittwoch, den 10. November.

Hürlitz, 7 Uhr: „Wittelsbacher Hof“.

Kremmen, 8 Uhr: „Virtus“.

Donnerstag, den 11. November.

Großknotz, 5 1/2 Uhr: „Eilenhütte“, Marienstr. 3.

Großknotz, 6 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Großknotz, 7 1/2 Uhr: „Feldkirchhöfen“.

Freitag, den 12. November.

Großknotz, 7 1/2 Uhr: „Sternhalle“, Langenstraße.

Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer

Ein Schuh, glattes Leder à 17 M., mit

leder besohnt, Riegel à 30 M., Sofleschen

1 M., Waschfutter 1,50 M., kleine Brauerzunge,

Reißzunge und Kiel, wenn noch gut er-

halten, müssen mit neuen Sofleschen versehen.

Gebr. Schäfer, Schäferstr. 7

Großknotz a. M., Schäferstr. 5.



Verlangen Sie Preisliste Nr. 2 mit Abbildungen

Schlesische Hemdenfabrik, Liegatz
Parkstr. 7

Nachru.

Wegen eines Schlaganfalls verschieden unter treuer Mitglied, der Mitgliedschaft der Wühle Kreis, Blaßnitz.

Peter Wester.